VENRO

VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK
DEUTSCHER NICHTREGIERUNGS-
ORGANISATIONEN e.V.

Soziale Sicherheit –
Fundament für eine menschenwürdige Gesellschaft

2014

Positionspapier 3/2014

Inhalt

Hintergründe – 1
Soziale Sicherheit – ein Menschenrecht – 2

Positionen und Forderungen von VENRO – 2
1. Soziale Sicherungssysteme: Universell, aber nicht uniform – 2
2. Sozialen Basisschutz umfassend ausgestalten – 3
3. Sozialtransfers ohne diskriminierende Auswahlverfahren und Konditionalitäten – 4
4. Internationale Verantwortung: Extraterritoriale Staatenpflichten und die Post-2015-Agenda – 5
5. Beteiligung der Zivilgesellschaft sicherstellen – 6
6. Zusammenarbeit von BMZ und deutschen NRO – 7

VENRO-Mitglieder – 8

Hintergründe

Die soziale Ungleichheit hat sich in den letzten Jahren weltweit verschärft. Mit der Ungleichverteilung des gesellschaftlichen Wohlstands und der zunehmenden sozialen Ausgrenzung wachsen auch die Armutsrisiken. Entwicklungspolitisches Handeln, das auf die Überwindung der Armut und ihrer Ursachen zielt, muss sich neu auf die veränderten sozialen Herausforderungen einstellen. Rund 80 Prozent der Weltbevölkerung leben heute ohne Absicherung gegen elementare Lebensrisiken wie Krankheit, Altersarmut oder Arbeitslosigkeit, ohne Möglichkeiten der selbstbestimmten Sicherung der Lebensgrundlagen und ohne ausreichenden Zugang zu sozialen Grunddiensten wie Gesundheitsversorgung und Bildung. Davon ist ganz besonders – aber nicht nur – die Bevölkerung in fragilen Staaten mit schwachen oder fehlenden staatlichen Strukturen betroffen. Gleichzeitig führt eine neue Austeritätspolitik zu einer Einschränkung von Sozialleistungen. Dies betrifft in zunehmendem Maße auch Menschen in europäischen Ländern, die unter der aktuellen Schuldenkrise leiden.

Soziale Sicherheit ist ein Menschenrecht und eine wichtige Voraussetzung für eine weltweite zukunftsfähige Entwicklung. Das Menschenrecht auf soziale Sicherheit ist bereits seit 1948 in Artikel 22 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AGM) verankert und im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (»UN-Sozialpakt« 1966) als ein soziales Menschenrecht völkerrechtlich verbindlich festgeschrieben worden.

> *Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.«*
>
> Artikel 22, AGM

Soziale Sicherungssysteme, die auf Mechanismen gesellschaftlicher Umverteilung beruhen, fördern soziale Gerechtigkeit. Sie stärken die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen und verbessern deren Zugang zu Ressourcen. Menschen mit Zugang zu sozialen Sicherungssystemen handeln auch wirtschaftlich investitionsbereiter. Soziale Sicherheit stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und stabilisiert das Verhältnis von Staat und Gesellschaft, denn alle Menschen können sich so als Teil einer Gemeinschaft fühlen. Soziale Sicherungssysteme leisten einen wichtigen Beitrag zum Abbau sozialer Ungerechtigkeit und können gesellschaftliche Veränderungsprozesse anstoßen.

Für eine nachhaltige Armutsbekämpfung sind soziale Sicherungssysteme unter nationaler Verantwortung und demokratischer Kontrolle unerlässlich. Armutsbekämpfung umfasst dabei wesentlich mehr als nur die Überwindung von Einkommensarmut. Im Zentrum sozialer Sicherheit stehen der Schutz und die Erhaltung der Lebensgrundlagen (»livelihood security«). Dies schließt den Zugang zu Bildung, Gesundheit, angemessener Ernährung, Wohnung und Kleidung ein. Armut ist nicht als Zustand, sondern als dynamischer Prozess zu verstehen. Auch wenn insbesondere extreme Armut häufig über lange Zeiträume anhält, sind auch Armutssituationen zu berücksichtigen, die zwar kurzfristig, aber wiederkehrend auftreten.

Alle Länder sind verpflichtet, das Menschenrecht auf soziale Sicherheit zu schützen, zu achten und zu verwirklichen. Diese Verpflichtung gilt nicht nur innerhalb der eigenen Landesgrenzen. Sie muss gemäß AGM, Art. 22, auch durch internationale Zusammenarbeit umgesetzt werden. Dabei ist der Unteilbarkeit der Menschenrechte zu entsprechen, das heißt, die Verletzung anderer Menschenrechte, zum Beispiel auf Nahrung, Gesundheit, Arbeit und wirtschaftliche Teilhabe, darf nicht durch den kompensatorischen Einsatz von Instrumenten sozialer Sicherheit wie Lebensmittelhilfe oder Rentenzahlung gerechtfertigt werden. Das Recht auf soziale Sicherheit muss integraler Bestandteil einer umfassenden internationalen Menschenrechtspolitik sein, die Ernährungssouveränität sowie soziale, politische und wirtschaftliche Partizipation im nationalen und internationalen Bereich einschließt und ein kohärentes politisches Handeln einfordert.

Soziale Sicherheit – ein Menschenrecht

Die VENRO-Mitglieder arbeiten auf der Grundlage der Menschenrechte. Alle Menschenrechte, auch jene auf einen angemessenen Lebensstandard und auf soziale Sicherheit, gelten allgemein und für alle gleich – ohne Bedingungen. Menschenrechtsbasierte soziale Sicherheit muss einklagbar sein.

Im vorliegenden Papier sind Positionen des Verbandes und Forderungen an die Bundesregierung zu Aspekten der sozialen Sicherheit aufgeführt, die sich auf die Ausgestaltung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, die Beeinflussung internationaler Prozesse und Institutionen und auf die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Partnerländern beziehen.

Positionen und Forderungen von VENRO

1. Soziale Sicherungssysteme: Universell, aber nicht uniform

Soziale Sicherheit kann mit unterschiedlichen Konzepten und Instrumenten angestrebt werden. Neben informellen Systemen sozialer Sicherung (Familienverband, Selbstorganisation, Systeme gegenseitiger Hilfe) spielen formale Systeme eine wichtige Rolle. Es gibt beitragsgebundene Leistungen im Rahmen von Versicherungen, beispielsweise gegen Krankheit und Ernteausfälle, oder Leistungen, die an formale Arbeitsverhältnisse gekoppelt sind. Des Weiteren gibt es beitragsunabhängige, staatliche Transferleistungen wie ein Grundeinkommen, eine Grundrente oder Transferleistungen für Menschen mit Behinderung. Darüber hinaus können sich Ansprüche auf kurzfristige Leistungen wie Kompensation von Ernteausfällen oder Krankheit und längerfristige Unterstützung bei nachhaltiger Reduzierung der Einkommensmöglichkeit ergeben.

Das Recht auf soziale Sicherheit ist ein Menschenrecht und gilt für alle Menschen. Die Universalität sozialer Sicherheit muss sich darauf richten, die gesamte Bevölkerung, einschließlich Migrantinnen und Migranten sowie Staatenlose, durch integrierte soziale Sicherungssysteme nachhaltig, planbar und verlässlich zu erreichen. Kostenminimierung darf hier nicht das ausschließliche Kriterium sein. Staatliche Programme der sozialen Sicherheit müssen vielmehr so angelegt und finanziert werden, dass sie den spezifischen und unterschiedlichen Lebenssituationen und Rechten von verschiedenen Bevölkerungsgruppen gerecht werden. Dies muss auf gender-sensible Weise geschehen. Dabei ist die Partizipation unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und Akteure in der Ausgestaltung sozialer Sicherungssysteme zu gewährleisten. Auch wenn nicht-staatliche Institutionen beauftragt sind, Programme und Maßnahmen sozialer Sicherung zu entwickeln und umzusetzen, bleibt die staatliche Verantwortlichkeit bestehen.

> *While the need for social protection is widely recognized, the fundamental human right to social security remains unfulfilled for the large majority of the world's population. Only 27 per cent of the global population enjoy access to comprehensive social security systems, whereas 73 per cent are covered partially or not at all.«*
>
> Social Protection Report 2014/2015, ILO

Soziale Sicherheit muss insbesondere für Personen gewährleistet sein, die temporär oder dauerhaft selbst nicht in der Lage sind, ihre materiellen Lebensgrundlagen und den Zugang zu sozialer Grundversorgung zu sichern. Dazu gehören auch erwerbsfähige Bevölkerungsgruppen, denen Einkommensmöglichkeiten fehlen. Dies schließt auch diejenigen ein, denen trotz Arbeit nicht genug Einkommen zur Sicherung Ihrer Lebensgrundlagen zur Verfügung steht oder denen keine existenzsichernden Löhne gezahlt werden. Neben der grundsätzlichen Forderung nach existenzsichernden Löhnen muss eine soziale Grundsicherung bereitgestellt werden. Soziale Sicherheit richtet sich daher darauf, a) Verarmungsprozesse zu verhindern, b) Menschen dabei zu unterstützen, aus Armutssituationen zu entkommen und c) längerfristig und nachhaltig ein Leben ohne Armut zu garantieren. Hier müssen auch die Ursachen von Verarmungsprozessen und chronischer Armut in den Blick genommen werden, um darauf basierend Politikansätze zu

entwickeln, die zum Beispiel durch Ausbildung oder durch die Förderung von Marktzugängen nachhaltig die selbstbestimmte Sicherung der Lebensgrundlagen unterstützen.

VENRO fordert von der Bundesregierung:

- Auf der Grundlage des Menschenrechtes auf soziale Sicherheit soll die deutsche Entwicklungszusammenarbeit den Aufbau universeller sozialer Sicherungssysteme unterstützen. Dabei ist zu gewährleisten, dass nicht die Kostenminimierung im Vordergrund steht, sondern zum Beispiel auch schwer zu erreichende Bevölkerungsgruppen aktiv aufgesucht und integriert werden und damit der Allgemeingültigkeit des Menschenrechts auf soziale Sicherheit entsprochen wird.
- Die Bundesregierung darf nicht dazu beitragen, dass im Inland oder in der Entwicklungszusammenarbeit im Zuge von Krisensituationen und Austeritätspolitik soziale Sicherungssysteme abgebaut werden.
- Im Interesse der Überwindung von Armut soll sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit für die Beseitigung von Institutionen und diskriminierenden Praxen, Normen und sozialen Strukturen einsetzen, durch die Menschen in Armut festgehalten werden und die den Zugang zu sozialer Sicherheit behindern.
- Insbesondere in Ländern mit einem hohen Grad an informeller Beschäftigung müssen soziale Sicherungssysteme geschaffen werden, die der Vielfalt der Lebenssituationen gender-sensibel gerecht werden. Dabei müssen bereits bestehende Ansätze sozialer Sicherung in ein nationales Gesamtsystem einschließlich beitragsfinanzierter Systeme integriert werden.

2. Sozialen Basisschutz umfassend ausgestalten

Basierend auf der UN *Social-Protection-Floor-Initiative* (2009) hat die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) 2012 eine Empfehlung *(Recommendation 202)* erarbeitet, mit deren Verabschiedung sich ihre 185 Mitgliedsstaaten dazu verpflichten, das Recht auf soziale Sicherheit durch den Aufbau von sozialem Basisschutz (»Social Protection Floors«) umzusetzen. Damit wurde die staatliche Verantwortlichkeit für die Realisierung sozialer Sicherheit erneut bestätigt.

VENRO begrüßt das Konzept des »Social Protection Floor«. Es umfasst folgende Aspekte:

a) Zugang zu einer auf innerstaatlicher Ebene festgelegten Reihe von Gütern und Dienstleistungen als Elemente einer grundlegenden Gesundheitsversorgung, einschließlich Mutterschaftsbetreuung, die den Kriterien Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Akzeptanz und Qualität genügt;
b) grundlegende Einkommenssicherung für Kinder, zumindest auf einem auf innerstaatlicher Ebene festgelegten Mindestniveau, die Zugang zu Ernährung, Bildung, Betreuung und allen anderen notwendigen Gütern und Dienstleistungen gewährleistet;
c) grundlegende Einkommenssicherung, zumindest auf einem auf innerstaatlicher Ebene festgelegten Mindestniveau, für Personen im erwerbsfähigen Alter, die nicht in der Lage sind, ein ausreichendes Einkommen zu erzielen, insbesondere im Fall von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft und Invalidität;
d) grundlegende Einkommenssicherung für ältere Menschen, zumindest auf einem auf innerstaatlicher Ebene festgelegten Mindestniveau.

Dabei ist neben der Grundsicherung (»Floor«) perspektivisch der Ausbau sozialer Sicherheit zu einem umfassenden integrierten nationalen System einschließlich Pflichtversicherung bei formaler Beschäftigung und freiwilliger Zusatzversicherung unerlässlich. VENRO hält den »Social Protection Floor« für einen wertvollen ersten Schritt, weil die 185 Mitgliedsstaaten der ILO damit der Implementierung einer Grundsicherung zugestimmt haben. Allerdings kann die Definition des »Floor« nicht den einzelnen Staaten überlassen werden. Dafür sollten die Dimensionen übernommen werden, die der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte im General Comment No. 19 (2008) konkretisiert hat:

»12. The social security system should provide for the coverage of the following nine principal branches of social security: (a) Health care, (b) Sickness, (c) Old age, (d) Unemployment, (e) Employment injury, (f) Family and child support, (g) Maternity, (h) Disability, (i) Survivors and orphans.«

Diese Dimensionen sozialer Sicherheit sind das Fundament für soziale, politische und wirtschaftliche Teilhabe und für den Aufbau und Erhalt der Lebensgrundlagen. Dabei ist

zu beachten, dass insbesondere in überwiegend landwirtschaftlich geprägten Ländern abzusichernde Risiken häufig als Folgen von natürlichen Ereignissen und Katastrophen entstehen und nicht als Folge des Fehlens von formellen Beschäftigungsmöglichkeiten.

VENRO unterstreicht die Notwendigkeit, im Rahmen der zunehmenden Umsetzung sozialer Sicherheit für alle Menschen, wie es die *Social Protection Floors Recommendation* 202 der ILO vorsieht, insbesondere bisher benachteiligte Gruppen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen in den Mittelpunkt zu stellen, um die Universalität sozialer Sicherheit zu erreichen. Die Mindeststandards müssen sich dabei an der nationalen Armutsdefinition innerhalb globaler Mindeststandards orientieren und für alle gesellschaftlichen Gruppen gelten.

VENRO fordert von der Bundesregierung:

- Die Bundesregierung soll sich mit einem kohärenten Politikansatz dafür einsetzen, dass der Zugang zu den Leistungen, die im General Comment No. 19 des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und in der ILO *Social Protection Floors Recommendation 202* definiert sind, weltweit garantiert wird.
- Im politischen internationalen Dialog und im Dialog mit Partnerregierungen sollen konkrete Standards, Strategien, Aktionspläne und Finanzierungsmechanismen formuliert werden, um soziale Sicherheit »so schnell wie möglich« (ILO Recommendation 202) zu erreichen.
- Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit soll sich für die Entwicklung globaler Mindeststandards engagieren, innerhalb derer nationale Zielvorgaben definiert werden.
- Die Entwicklung von Messzahlen, auf deren Basis die Möglichkeiten und Potenziale von Staaten konkret definiert werden können, muss gefördert werden.

3. Sozialtransfers ohne diskriminierende Auswahlverfahren und Konditionalitäten

Vielfach werden bei Programmen sozialer Sicherung »Targeting«-Methoden angewandt. Diese dienen der Identifizierung und Auswahl von Bevölkerungsgruppen, die zum Erhalt von Sozialleistungen berechtigt sind. Eine solche Auswahl kann sich auf bestimmte Kategorien wie geographische Region, Alter oder Geschlecht beziehen oder auf einem konkreten Bedarf basieren. Auch eine Kombination dieser Kriterien wird angewandt. Problematisch ist hierbei, dass auch mit differenzierten Targeting-Methoden insbesondere zur Bestimmung des Bedarfs die angestrebten Zielgruppen nicht zufriedenstellend erreicht werden. Targeting-Methoden führen in vielen Fällen zu Exklusionsfehlern und Manipulation, was als menschenrechtlich bedenklich einzuordnen ist. Ihre Effektivität ist fraglich, da sie mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden sind, der von vielen Ländern nicht realisiert werden kann und der die Mittel reduziert, die schließlich bei den Zielgruppen ankommen. Ein Targeting ist nur dann gerechtfertigt, wenn die zu erreichende Gruppen nicht mehr als 10 bis 15 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen.

Konditionalitäten binden Sozialleistungen an bestimmte Bedingungen wie verpflichtende Gesundheitsuntersuchungen oder den Schulbesuch. Damit sollen neben der Bereitstellung von Transferleistungen eine Verhaltensänderung bei den Berechtigten und der damit verbundene Aufbau von Humankapital erreicht werden. Allerdings belegen bisherige Studien nicht, dass konditionierte Programme hierzu eher beitragen als Programme ohne Konditionalitäten. Mit Konditionalitäten ist außerdem die Idee verbunden, den Sozialtransfer gegenüber der nicht-berechtigten, meist einkommensstärkeren Bevölkerung gesellschaftlich zu legitimieren.

Konditionalitäten können allerdings zu Ausschlüssen Berechtigter führen, wenn ihnen nicht entsprochen werden kann, beispielsweise wenn medizinische Untersuchungen als Voraussetzung für den Bezug von Sozialleistungen nachgewiesen werden müssen, entsprechende Gesundheitseinrichtungen aber nicht erreichbar sind. Die Praxis hat gezeigt, dass Konditionalitäten häufig die Disqualifizierung besonders marginalisierter Bevölkerungsgruppen von den Programmen sozialer Sicherheit bedeutet, weil diese die Bedingungen nicht erfüllen können. Ein Argument, das die Einführung von Konditionen unterstützt, ist die Verpflichtung der Erbringerseite, die entsprechenden Dienstleistungen wie Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen

bereitzustellen. Soziale Grunddienste müssen den Kriterien Qualität, Akzeptanz, Verfügbarkeit und Zugänglichkeit für alle genügen. Es gibt bisher jedoch keine hinreichenden empirischen Belege, dass Konditionalitäten tatsächlich zur Verbesserung der Versorgung führen. Mehr wissenschaftliche Forschung über die Wirkungen konditionierter Sozialleistungen ist notwendig.

Der Trend zu konditionierten Programmen wird von VENRO kritisch gesehen. Sowohl Targeting-Methoden als auch konditionierte Sozialleistungen sind unter menschenrechtlichem Gesichtspunkt problematisch, wenn sie unangemessen sind und zu Ausschluss und Diskriminierung Berechtigter führen. Im General Comment No. 19 wird daher ausgeführt:

»24. […] The withdrawal, reduction or suspension of benefits should be circumscribed, based on grounds that are reasonable, subject to due process, and provided for in national law«.

Vor diesem Hintergrund wird im internationalen Entwicklungsdiskurs verstärkt das Konzept des Grundeinkommens als ein mögliches Instrument diskutiert, das gerade auch in Gebieten generalisierter Armut in Ländern des Globalen Südens alle Bevölkerungsgruppen erreichen kann, Ausschlussfehler verhindert, Klarheit bei den Berechtigten schafft, Korruption, Klientelismus und politische Erpressbarkeit bei der Feststellung der Berechtigten minimiert, gerichtlicher Nachprüfung leicht zugänglich ist und die Verteilung vereinfacht. Ein Grundeinkommen, dessen Finanzierung die Bevölkerungsgruppen mit höherem Einkommen stärker belastet und an alle ausgezahlt wird, kann die Universalität sozialer Sicherheit, insbesondere die Einkommenssicherheit und darauf gründende wirtschaftliche Aktivitäten, und die gesellschaftliche Umverteilung befördern. Es hat ein hohes Potenzial zur Verwirklichung des Menschenrechts auf soziale Sicherheit. Politisch-gesellschaftlich birgt ein universeller Transfer, der die gesamte Bevölkerung einbezieht, positive Aspekte, weil Menschen Leistungen nicht vorrangig deswegen bekommen, weil sie arm sind, sondern weil sie darauf als Bürgerinnen und Bürger der Gesellschaft Anspruch haben.

VENRO fordert von der Bundesregierung:

- Um den Aufbau universeller Systeme sozialer Sicherheit zu ermöglichen, soll die deutsche Entwicklungszusammenarbeit sozialpolitische Ansätze fördern, die eine zielgruppenorientierte Fragmentierung bei der Bereitstellung von Sozialleistungen perspektivisch zu einem universellen Gesamtsystem weiterentwickeln.
- Programme, denen Targeting-Methoden zugrunde liegen, müssen fortlaufend auf mögliche Ausschlussfehler überprüft und entsprechend angepasst werden.
- Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit soll ihr Engagement auf Programme ohne Konditionalitäten konzentrieren.
- Programme mit Konditionalitäten sollen fortlaufend und ergebnisoffenen bezüglich ihrer Effekte und ihres konkreten Mehrwertes im Vergleich zu Programmen ohne Konditionalitäten ausgewertet werden.
- Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit soll auch Programme des Grundeinkommens fördern und dessen Effekte ergebnisoffen analysieren und bewerten.

4. Internationale Verantwortung: Extraterritoriale Staatenpflichten und die Post-2015-Agenda

Schon die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wie auch der UN-Sozialpakt unterstreichen die internationale Beteiligung bei der nationalen Umsetzung des Rechts auf soziale Sicherheit:

»UN-Sozialpakt Artikel 2 (1) Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, einzeln und durch internationale Hilfe und Zusammenarbeit, insbesondere wirtschaftlicher und technischer Art, unter Ausschöpfung aller seiner Möglichkeiten Maßnahmen zu treffen, um nach und nach mit allen geeigneten Mitteln, vor allem durch gesetzgeberische Maßnahmen, die volle Verwirklichung der in diesem Pakt anerkannten Rechte zu erreichen.«

Die Bundesregierung muss bei ihrer Entwicklungszusammenarbeit auch extraterritoriale Staatenpflichten beachten, wie sie im UN-Sozialpakt aufgeführt und in den Maastrich-

ter Grundsätzen (2011) erläutert sind. Diese konkretisieren auf Grundlage bestehenden internationalen Rechts die Staatenpflichten für das Handeln von Vertragsparteien außerhalb der eigenen Grenzen. Hier sind die in Prinzip 32 und 33 aufgeführten Grundsätze zu beachten:

»32. Prinzipien und Prioritäten in der Zusammenarbeit
Bei der Gewährleistung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte außerhalb ihres Territoriums müssen Staaten:
a) der Verwirklichung der Rechte der benachteiligten, marginalisierten und gefährdeten Gruppen den Vorrang geben;
b) Kernverpflichtungen zur Verwirklichung von wesentlichen Mindestniveaus der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte den Vorrang geben, und so schnell und wirksam wie möglich zur vollen Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte schreiten;

33. Verpflichtung zur Leistung von internationaler Unterstützung
Als Teil der umfassenderen Verpflichtung zur internationalen Zusammenarbeit müssen Staaten, die hierzu in der Lage sind, einzeln und gemeinsam und im Einklang mit Prinzip 32 internationale Unterstützung leisten, um zur Gewährleistung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in anderen Staaten beizutragen.«

Die Entwicklungszusammenarbeit ist für Deutschland ein Instrument der Umsetzung seiner extraterritorialen Staatenpflichten. Diesen Prinzipien entsprechend ist die Förderung von Programmen der sozialen Sicherheit eine zentrale Verpflichtung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Auch bei der Ausgestaltung der Programme sind die gleichen Prinzipien umzusetzen. Universelle Sozialgeldtransfers ohne Konditionalitäten haben in diesem Zusammenhang eine wichtige Bedeutung, da sie insbesondere auch marginalisierte, benachteiligte und gefährdete Personengruppen erreichen. Neben dieser speziellen Verpflichtung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit muss die Bundesregierung ein kohärentes Handeln in allen politischen Bereichen sicherstellen, die Einfluss auf die Reduzierung weltweiter Ungerechtigkeit und Armut haben. Dies betrifft auch die Entwicklung innovativer internationaler Finanzierungsinstrumente und ihre Überprüfung auf den möglichen Einsatz für die Finanzierung sozialer Sicherheit. Damit würde die Entwicklungszusammenarbeit ihrer internationalen Verantwortung gerecht.

VENRO fordert von der Bundesregierung:

- Die Bundesregierung soll sich im Rahmen der Umsetzung der Post-2015-Agenda für die Schaffung sozialer Gerechtigkeit, den Abbau sozialer Ungleichheit und die Durchsetzung des Menschenrechts auf soziale Sicherheit einsetzen.
- Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass Mechanismen der Rechenschaftslegung und der Überprüfung der auf soziale Sicherheit bezogenen Ziele der Post-2015-Agenda etabliert werden.
- Die Bundesregierung soll im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit die Integration sozialer Sicherung in umfassende nationale Entwicklungspläne und deren Verflechtung mit anderen Entwicklungssektoren besonders fördern.
- Die Bundesregierung soll sich im Kontext internationaler Vereinbarungen dafür einsetzen, dass differenzierte Indikatoren entwickelt werden, anhand derer überprüft werden kann, inwieweit und bezogen auf welche Dienste und Leistungen soziale Sicherheit erreicht wurde.
- Die Bundesregierung soll den Aufbau des *Global Fund for Social Protection* als Instrument für die Einführung, Ausweitung und Risikoabfederung nachhaltiger nationaler sozialer Grundsicherungsstrategien in besonders armen und risikoanfälligen Ländern finanziell unterstützen und sich für die Entwicklung weiterer innovativer Finanzierungsinstrumente wie eine internationale Finanztransaktionssteuer einsetzen

5. Beteiligung der Zivilgesellschaft sicherstellen

VENRO ist überzeugt, dass die freie Betätigung sozialer Bewegungen und unabhängiger Gewerkschaften für die Einrichtung, Ausgestaltung und Erhaltung sozialer Sicherungssysteme von entscheidender Bedeutung ist. Staaten sollten darüber hinaus sicherstellen, dass unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, insbesondere marginalisierte und benachteiligte, in die Ausgestaltung, Implementierung und das Monitoring gender-sensibler sozialer Sicherungsmechanismen einbezogen sind. Die Einflussnahme der Finanz- und

Versicherungswirtschaft bei der Entwicklung von Politiken im Bereich der sozialen Sicherheit sieht der Verband vor allem dann kritisch, wenn aufgrund der Gewinnorientierung die Bedürfnisse besonders vulnerabler Gruppen nicht mit der notwendigen Priorisierung verfolgt werden. Deshalb fordern wir für privatwirtschaftliche Aktivitäten eine klare Rahmensetzung und ein enges Monitoring durch staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure.

Die Umsetzung der Menschenrechte bedarf auch juristischer Möglichkeiten zu ihrer Durchsetzung. VENRO setzt sich deshalb für nationale und internationale Beschwerdemechanismen und Klagemöglichkeiten in Situationen ein, in denen Systeme sozialer Sicherung fehlen oder Staaten ihrer Verpflichtung zur Entwicklung solcher Systeme nicht nachkommen oder soziale Sicherungssysteme – auch in Trägerschaft Dritter – den menschenrechtlichen Standards nicht gerecht werden.

VENRO fordert von der Bundesregierung:

- Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass die Partizipation der Zivilgesellschaft bei der Einrichtung, Ausgestaltung, Erhaltung und beim Monitoring sozialer Sicherungssysteme sichergestellt ist.
- Die Bundesregierung soll sich für die Unterstützung sozialpolitischer Debatten, wissenschaftlicher Forschung und für die Einrichtung von Expertinnen- und Expertenforen sowie Bürgerinnen- und Bürgerforen zur Förderung des differenzierten und qualifizierten Diskurses zu sozialer Sicherheit weltweit einsetzen.
- Die Bundesregierung soll sich aktiv an der Entwicklung von Beteiligungs-, Überwachungs- und Beschwerdemechanismen sowie Klagemöglichkeiten für den Bereich sozialer Sicherheit beteiligen. Die Bundesregierung soll die Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum UN-Sozialpakt (2008), das eine UN-Beschwerdemöglichkeit bei Verletzungen des Menschenrechts auf soziale Sicherheit bietet, gemeinsam mit dem Parlament zügig in die Wege leiten. Der deutsche Beitritt hat eine wichtige internationale Signalwirkung.

6. Zusammenarbeit von BMZ und deutschen NRO

Der Deutsche Bundestag hat die Stärkung von sozialer Sicherheit als ein Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit seit 2008 mehrfach bekräftigt. Das BMZ hat das Thema aufgegriffen und verschiedene Programme hierzu umgesetzt. Im Koalitionsvertrag 2013 wird soziale Sicherheit als ein Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit benannt.

Die deutschen Nichtregierungsorganisationen (NRO) haben das Thema soziale Sicherheit in den vergangenen Jahren in verschiedener Weise in der Kooperation mit lokalen Partnern sowie in ihrer internationalen Lobbyarbeit bearbeitet. Das BMZ hat 2012 einen Gesprächskreis »Soziale Sicherung« eingerichtet. 2013 wurde die VENRO-Arbeitsgruppe »Soziale Sicherheit« gegründet. Ihre Ziele sind:

- die Förderung des fachlichen Austauschs zwischen den Mitgliedsorganisationen,
- die Formulierung politischer Positionen und die Politikbeeinflussung,
- die Förderung des Dialogs mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren,
- das Monitoring der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit.

VENRO fordert von der Bundesregierung:

Das BMZ soll die Zusammenarbeit mit den deutschen NRO im Bereich sozialer Sicherung mit folgenden Maßnahmen weiterführen und vertiefen:

- Das BMZ soll die spezifischen Erfahrungen deutscher NRO in der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen bei der Entwicklung von Strategien zur Umsetzung der sozialen Sicherung verstärkt zur Kenntnis nehmen und fördern.
- Die besonderen Stärken deutscher NRO bei der Entwicklung von Beteiligungs-, Überwachungs- und Beschwerdemechanismen mit der lokalen Zivilgesellschaft sollen vom BMZ stärker genutzt und gefördert werden.
- Die Erfahrungen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sollen transparent vermittelt und in einem gemeinsamen Diskussionsprozess mit der Zivilgesellschaft ausgewertet werden.

VENRO-Mitglieder

- action medeor
- ADRA Deutschland
- Aktion Canchanabury
- AMICA e. V.*
- Andheri-Hilfe Bonn
- Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland
- Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Landesnetzwerke in Deutschland (agl)
- Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej)
- Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsethnologie
- Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH)
- arche noVa
- Ärzte der Welt
- ASW – Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt
- AT-Verband
- AWO International

- Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit (bezev)
- BONO-Direkthilfe
- Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
- Bundesvereinigung Lebenshilfe
- Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein (BEI)

- CARE Deutschland-Luxemburg
- Caritas International
- Casa Alianza – Kinderhilfe Guatemala
- ChildFund Deutschland
- Christliche Initiative Romero
- Christoffel-Blindenmission Deutschland

- Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB)
- Das Hunger Projekt
- Deutsche Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen (DESWOS)
- Deutsche Kommission Justitia et Pax
- Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe (DAHW)
- Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (DSW)
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge
- DGB-Bildungswerk BUND – Nord-Süd-Netz
- Difäm – Deutsches Institut für Ärztliche Mission
- Don Bosco Mondo
- DVV International – Institut für Internationale Zusammenarbeit des deutschen Volkshochschul-Verbandes

- Eine Welt Netz NRW
- Eine Welt Netzwerk Hamburg
- EIRENE – Internationaler Christlicher Friedensdienst
- EMA – Euro-Mediterranean Association for Cooperation and Development
- Evangelische Akademien in Deutschland (EAD)

- Fairventures Worldwide
- FIAN Deutschland
- FUTURO SÍ

- Gemeinschaft Sant´Egidio
- German Doctors
- German Toilet Organisation
- Germanwatch

- Habitat for Humanity Deutschland
- Handicap International
- Help – Hilfe zur Selbsthilfe*
- HelpAge Deutschland
- Hilfswerk der Deutschen Lions
- Hoffnungszeichen/Sign of Hope
- humedica

- Indienhilfe
- INKOTA-netzwerk
- Internationaler Bund (IB)
- Internationaler Hilfsfonds
- Internationaler Ländlicher Entwicklungsdienst (ILD)
- Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer
- Islamic Relief Deutschland

- Jambo Bukoba*
- Johanniter-Auslandshilfe

- KAIROS Europa
- Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
- KATE – Kontaktstelle für Umwelt und Entwicklung
- Kindernothilfe
- Kinderrechte Afrika

- Lateinamerika-Zentrum
- Lichtbrücke

- Malteser International
- Marie-Schlei-Verein
- materra – Stiftung Frau und Gesundheit
- medica mondiale
- medico international
- MISEREOR
- Missionsärztliches Institut Würzburg*

- NETZ Bangladesch

- Ökumenische Initiative Eine Welt
- OIKOS EINE WELT
- Opportunity International Deutschland
- Ora International Deutschland
- OroVerde – Die Tropenwaldstiftung
- Oxfam Deutschland

- Plan International Deutschland

- Rhein-Donau-Stiftung

- SALEM International
- Samhathi – Hilfe für Indien
- Save the Children Deutschland
- Senegalhilfe-Verein
- Senior Experten Service (SES)
- Society for International Development Chapter Bonn (SID)
- SODI – Solidaritätsdienst-international
- Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes (SEK)
- Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF)
- Stiftung Nord-Süd-Brücken
- SÜDWIND – Institut für Ökonomie und Ökumene
- Susila Dharma – Soziale Dienste

- Terra Tech Förderprojekte
- TERRE DES FEMMES
- terre des hommes Deutschland
- Tierärzte ohne Grenzen
- TransFair

- Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN)
- Verbund Entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs (VENROB)

- W. P. Schmitz-Stiftung
- WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung
- Weltfriedensdienst
- Weltgebetstag der Frauen – Deutsches Komitee*
- Welthaus Bielefeld
- Welthungerhilfe
- Weltladen-Dachverband
- Weltnotwerk der KAB Deutschlands
- Werkhof Darmstadt
- Werkstatt Ökonomie
- World University Service
- World Vision Deutschland

- Zukunftsstiftung Entwicklung bei der GLS Treuhand

VENRO hat aktuell 122 Mitglieder.

* Gastmitglied

(Stand: Dezember 2014)

Herausgeber:
Verband Entwicklungspolitik deutscher
Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)
Stresemannstr. 72
10963 Berlin

Telefon: 030/2 63 92 99-10
Fax: 030/2 63 92 99-99

E-Mail: sekretariat@venro.org
Internet: www.venro.org

Autorinnen und Autoren: Michael Bünte (HelpAge), Dr. Rolf Künnemann (FIAN),
Dr. Luise Steinwachs (Brot für die Welt)
Redaktion: Anke Kurat, Dr. Klaus Seitz
Endredaktion: Michael Katèrla

Layout: Petra Strauch, Bonn
Druck: www.hinkelstein-druck.de
Auflage: 1.000 Exemplare

Diese Broschüre wurde klimaneutral mit Druckfarben auf Basis nachwachsender Rohstoffe
auf 100 % Recyclingpapier gedruckt.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers

Berlin, Dezember 2014

VENRO

VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK
DEUTSCHER NICHTREGIERUNGS-
ORGANISATIONEN e.V.

VENRO ist der Dachverband der entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Deutschland. Der Verband wurde im Jahr 1995 gegründet, ihm gehören rund 120 Organisationen an. Sie kommen aus der privaten und kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

Das zentrale Ziel von VENRO ist die gerechte Gestaltung der Globalisierung, insbesondere die Überwindung der weltweiten Armut. Der Verband setzt sich für die Verwirklichung der Menschenrechte und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen ein.

VENRO
- vertritt die Interessen der entwicklungspolitischen NRO gegenüber der Politik.
- stärkt die Rolle von NRO und Zivilgesellschaft in der Entwicklungspolitik.
- vertritt die Interessen der Entwicklungsländer und armer Bevölkerungsgruppen.
- schärft das öffentliche Bewusstsein für entwicklungspolitische Themen.

VENRO – Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.
www.venro.org